



Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: _____

Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2021
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsfach: Rechnungswesen
Prüfungstag: 20. April 2021
Bearbeitungszeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (120 Minuten)
Erlaubte Hilfsmittel: lt. Ladungsschreiben
Prüfungsort: _____

Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:

	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte Erstkorrektur	Erreichte Punkte Zweitkorrektur
Teil I Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	17,5 Punkte Punkte Punkte
Teil II Lfd. Buchungen und Abschlussbuchungen	75 Punkte Punkte Punkte
Teil III Kennzahlen	7,5 Punkte Punkte Punkte
Gesamt	100 Punkte Punkte	
		Note	
Korrigiert von	
	1. Korrektor	2. Korrektor	

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:

1. Die Prüfungsklausur umfasst die Seiten 3 – 24.

Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Bitte tragen Sie Ihre Lösung direkt bei der jeweiligen Aufgabe ein. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beige-fügte Prüfungspapier.
3. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.
4. Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden.
5. Rechenwege müssen ersichtlich sein. Endergebnisse alleine werden nicht bewertet.
Stichwortartige Antwort genügt. Hinweise auf Paragraphen alleine genügen nicht.
6. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**17,5 Punkte**

Ihr Mandant, Rudolf Bremer (B), betreibt in Bremen einen Souvenirladen in der Innenstadt. Er ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab (keine Dauerfristverlängerung). Für das Jahr 2020 hat B laut seinen Aufzeichnungen bisher 155.400 EUR Betriebseinnahmen sowie 43.200 EUR Betriebsausgaben verzeichnet. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden. Der Mandant wünscht einen möglichst geringen Gewinn. Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr nutzt B seine USt-IdNr. Er versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19 %.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen einer Bearbeitung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen vor. Begründen Sie Ihre Antwort (auch wenn keine Korrektur notwendig ist) stichwortartig. Ermitteln Sie den Gewinn nach dem EStG für den VZ 2020. Benutzen Sie das Lösungsschema.

1. B kaufte im Januar 2020 von einem Lieferanten in Riga (Lettland, lettische USt-IdNr.) 200 handbemalte Tonvasen mit der Aufschrift „Partnerstadt Riga“ ein. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 2.800 EUR wurde im Januar per Banküberweisung bezahlt. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
2. Im Dezember 2019 verschickte B an einen Souvenirhändler in Izmir (Türkei) 100 Holzfiguren. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 470 EUR wurde am 17. Jan. 2020 auf das Geschäftskonto von B überwiesen. Der Vorgang wurde weder in 2019 noch in 2020 erfasst.
3. Die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.200 EUR für die Voranmeldung Dezember 2020 hat B am 07.01.2021 an das Finanzamt überwiesen. B erfasste den Betrag 2020 als Betriebsausgabe.
4. B hatte im Dezember 2019 ein Grundstück in der Bremer Innenstadt erworben, um dort ein weiteres Ladengeschäft zu eröffnen. Aufgrund des seit März eingeschränkten Reiseverkehrs verkaufte er dieses im April 2020. Die Anschaffungskosten betragen 58.000 EUR. B verkaufte das Grundstück für 70.000 EUR und erfasste diesen Betrag in 2020 als Betriebseinnahme.
5. Im Mai 2020 erwarb B wegen der zunehmenden Onlinebestellungen ein neues Notebook zum Preis von 850 EUR inkl. USt. Das Gerät hat eine Nutzungsdauer von 3 Jahren. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
6. Die für den Monat Dezember 2020 zum 05.01.2021 fälligen Zinsen in Höhe von 250 EUR für ein gewährtes Darlehen an einen Geschäftspartner wurden pünktlich am 05.01.2021 überwiesen. B erfasste die Zinseinnahmen bislang nicht.

7. Im März 2020 kam es aufgrund starker Regenfälle zu einer Überschwemmung des Ladens, dabei wurde Ware im Wert von 500 EUR unbrauchbar. B erfasste den Schaden von 500 EUR als Betriebsausgabe.
8. Zu Ostern 2020 schenkte B seiner kleinen Nichte eine der lettischen Tonvasen (vgl. Tz. 1.), die er dem Lager entnahm. Der Verkaufspreis der Vase beträgt 22 EUR. Der lettische Händler bot die Vasen zu der Zeit zum Sonderpreis von 12 EUR pro Stück an. B erfasste 22 EUR als Betriebseinnahme.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
		155.400,00	43.200,00	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
	Spaltensumme			
	Steuerlicher Gewinn			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 75 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das zu beurteilende Wirtschaftsjahr 2020 ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handelsrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

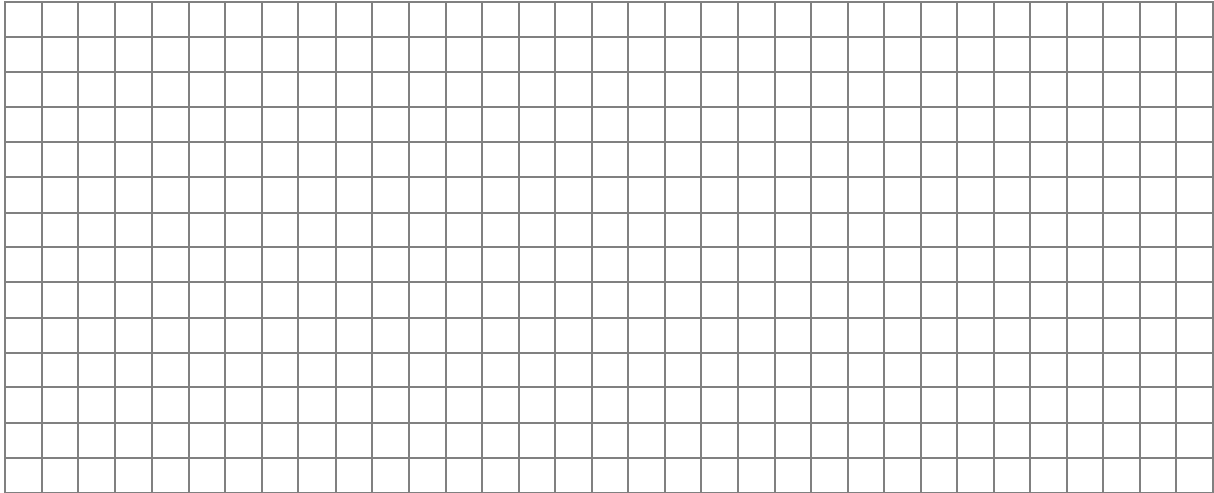
- 3. Am 20. Mai 2020 verursachte Kröß einen Verkehrsunfall mit einem betrieblichen Lieferwagen (siehe Anlagenverzeichnis). Kröß veräußerte den Lieferwagen an einen Schrotthändler für 150 EUR in bar, da der Lieferwagen einen Totalschaden hatte. Am 13. Juni 2020 überwies die betriebliche Kaskoversicherung 17.000 EUR für den Lieferwagen auf das betriebliche Bankkonto.

Auszug aus dem Anlagenverzeichnis:

Konto	Bezeichnung des Gegenstandes	Tag der Anschaffung/ Herstellung	AK/HK	Nutzungsdauer in Jahren	Afa-Art und Afa in %	Jährliche Afa	Kumulierte Afa	Bilanzwert 01.01.2020
0520 (0320)	VW Crafter	13.12.2017	33.000 €	6	Linear 16 ² / ₃ %	5.500 €	11.459 €	21.541 €

Nehmen Sie alle erforderlichen Berechnungen und Buchungen vor!

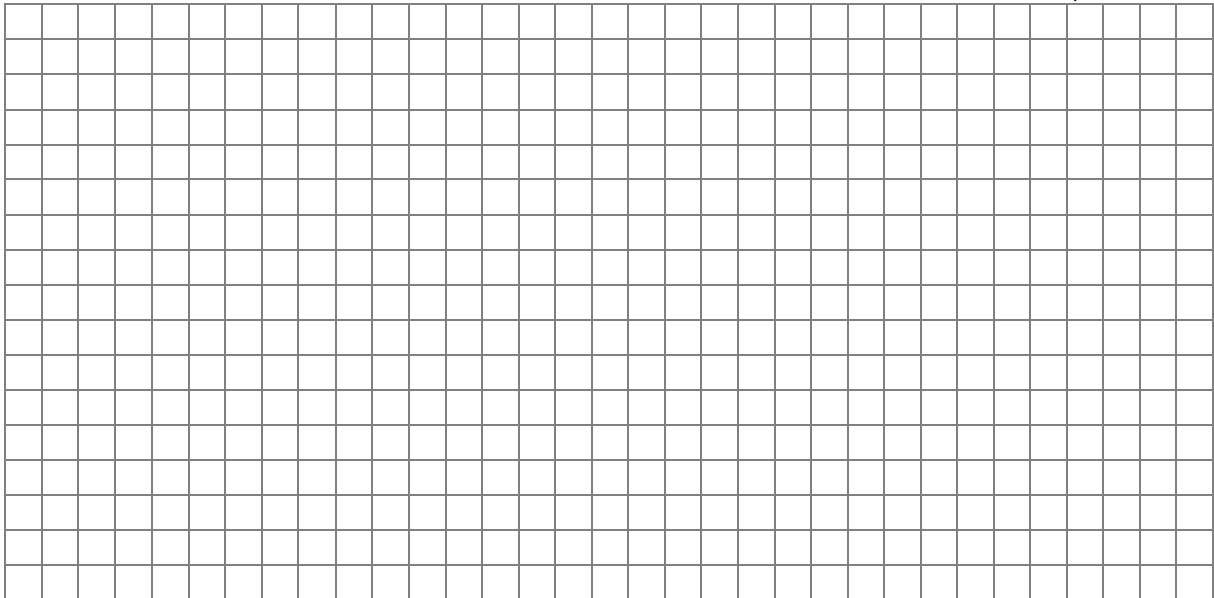
6,5 Punkte



4. Noch im Mai 2020 musste Kröß einen neuen Transporter beschaffen. Dieser kostete 36.000 EUR netto und er bezahlte den neuen Transporter am 12. Mai 2020 von seinem betrieblichen Geschäftskonto.

4.1 Buchen Sie die Anschaffung des neuen Transporters!

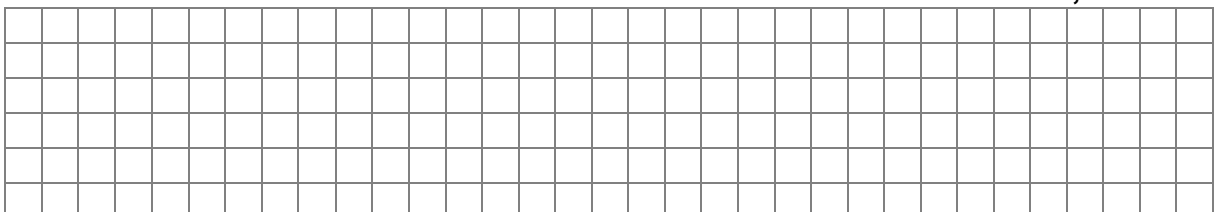
1,5 Punkte

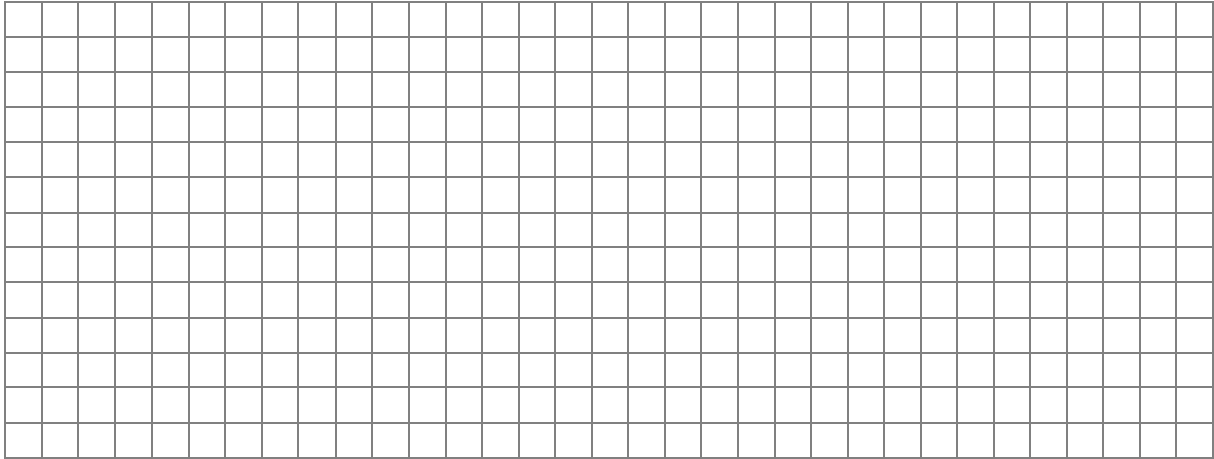


- 4.2 Die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt auf Grund von Erfahrungswerten 4 Jahre; die amtliche durchschnittliche Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle beträgt 6 Jahre.

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den handelsrechtlichen Bilanzansatz zum 31. Dez. 2020!

2,5 Punkte





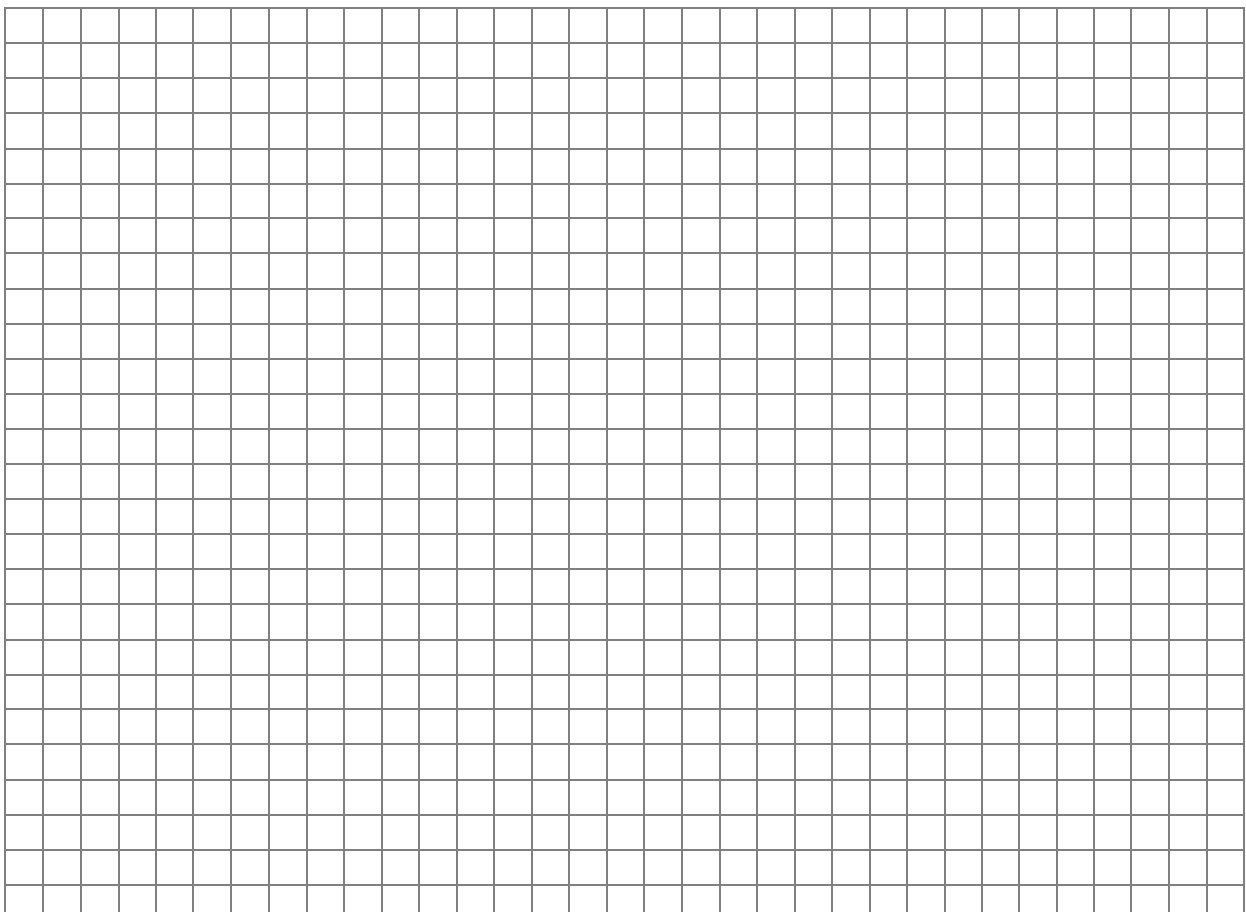
- 4.3 Kröß hatte im Jahre 2019 einen Investitionsabzugsbetrag i. S. d. § 7g Abs. 1 EStG in Höhe von 10.000 EUR gebildet und möchte diesen für die Neuanschaffung des Transporters nutzen.

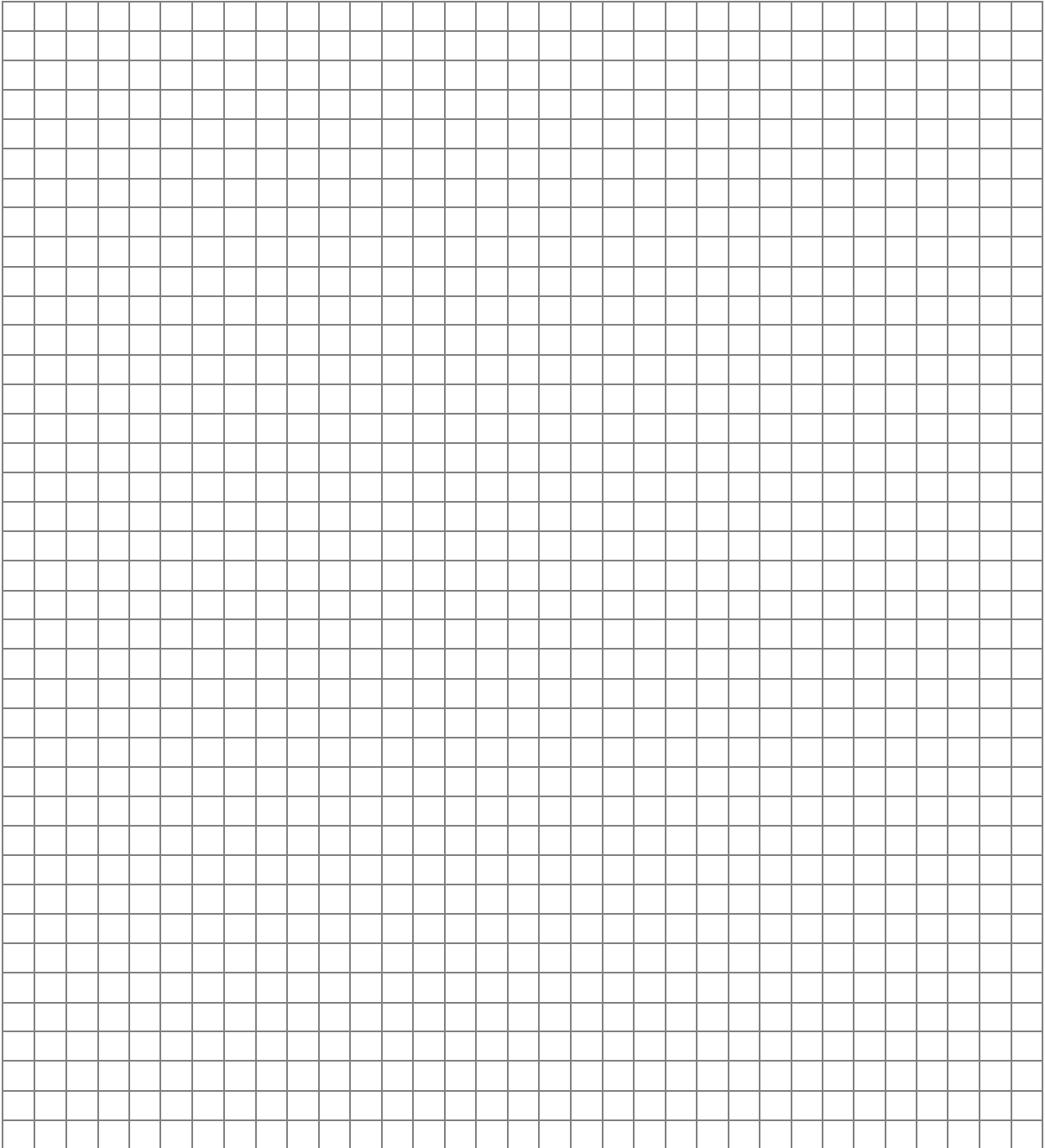
Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den steuerrechtlichen Wertansatz zum 31. Dez. 2020!

Berechnen Sie die eventuell notwendige außerbilanzielle Gewinnkorrektur für das Wirtschaftsjahr 2020!

Nehmen Sie außerdem alle erforderlichen Buchungen vor!

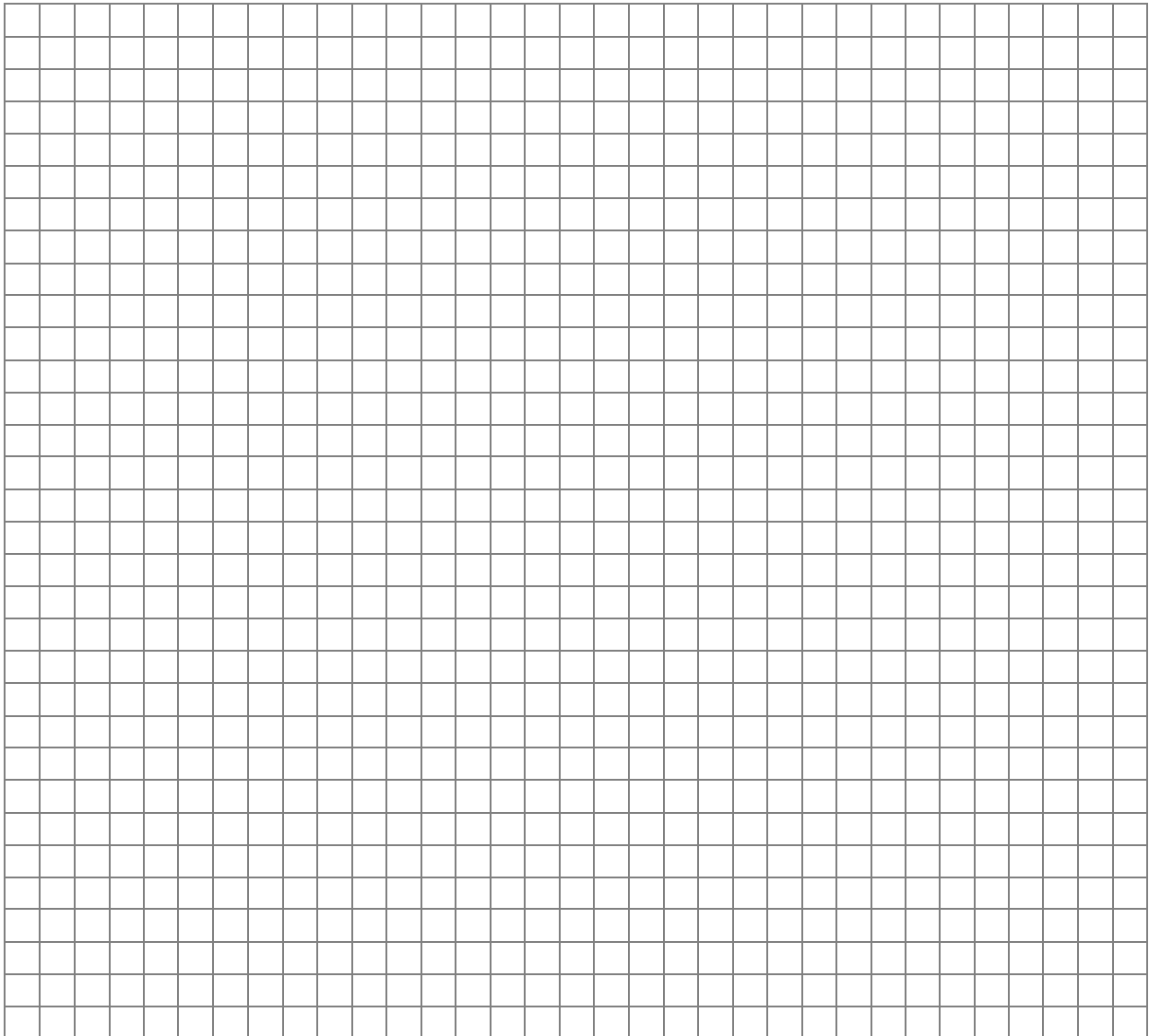
9 Punkte





5. Die folgende Gehaltsabrechnung ist noch zu buchen! Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben aus dieser Abrechnung des Arbeitgebers betragen 355,95 EUR.

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Mai 2020		Blatt: 1		
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.				
002	21.02.1990	I								30				
Sv-Nummer	Krankenkasse	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.									
5621011994B456	KO Versorgung	101	1111	1	30									
										Eintritt	Austritt			
										02/17				
										SteuerID	MFB			
										56734912754				
Hinweise zur Abrechnung														
Alex Bertram Olsenstraße 11 28217 Bremen														
Brutto-Bezüge														
Bezeichnung				Einheit	Menge	Faktor	Prozent-							Betrag
Bruttogehalt							satz							1.700,00
Sachbezug Verpflegung														100,00
												GesamtBrutto	1.800,00	
Steuer / Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge				
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag								137,84
1.800,00		130,66		0,00		7,18								
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge						
1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	139,50	167,40	21,60	31,95	360,45						
												Netto-Verdienst	1.301,71	
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge / Netto-Abzüge										
Gesamt-Brutto		9.000,00		SV-Brutto		9.000,00		Bezeichnung						Betrag
Steuer-Brutto		9.000,00		KV-Beitrag		697,50		Vorschuss						- 200,00
Lohnsteuer		653,30		RV-Beitrag		837,00		Sachbezug Verpflegung						- 100,00
Kirchensteuer		0,00		AV-Beitrag		108,00								
Solidaritätszuschlag		35,90		PV-Beitrag		159,75								
Steuerfreie Bezüge		P. verst. Zuk. Sich												
Bank Spartakus												Auszahlungsbetrag	1.001,71	
Konto DE23968554373748381														

6 Punkte

6. a) Kröß besuchte im Feb. 2020 eine Holzmesse in Bamberg. Im Rahmen dieser Geschäftsreise, die vom 13. Feb. 2020, 08:30 Uhr bis zum 15. Feb. 2020, 23:00 Uhr dauerte, sind folgende Beträge angefallen, die mit der privaten EC-Karte beglichen worden sind. Ordnungsmäßige Rechnungen im Sinne des § 14 UStG liegen vor.

Für Verpflegungsaufwendungen liegen keine Belege vor!

Alle Beträge in brutto

- | | |
|---|------------|
| 1. Deutsche Bahn Ticket „Bremen-Bamberg-Bremen“: | 285 EUR |
| 2. Beleg für Sitzplatzreservierung: | 10 EUR |
| 3. 2 Hotelübernachtungen ohne Frühstück, insgesamt: | 240,75 EUR |
| 4. Taxifahrt:
vom Hotel in Bamberg zur Messe, insgesamt: | 32 EUR |

7. Folgender Kontoauszug des Geschäftskontos wurde noch nicht gebucht:

Kontoauszug vom 02.06.2020 – 15.06.2020		Volkskasse Lilienthal – BLZ 740 501 00				
Kontonummer	Auszug	Blatt	Volkskasse/Geschäftsstelle	Währung	Soll	Alter Kontostand Haben
819643475833	9	3	VOK Bremen 0845/3981	EUR		10.354,76
Buchungstag	Wir haben für Sie gebucht			Belastung	Gutschrift	
02.06.	EGO Gebäudeversicherung Werkstatt, 01.06.2020 bis 31.05.2021, Zahlungsweise jährlich			5.760,00		
15.06.	Finanzkasse Umsatzsteuer 2019, Gutschrift laut Umbuchungsmitteilung				1.200,00	
<i>Tobias Kröß</i> <i>Gäbelstraße 31</i> <i>28217 Bremen</i>			Neuer Kontostand:		5.794,76	

Aus der Umbuchungsmitteilung des Finanzamtes ist Folgendes zu entnehmen (Auszug):

Ihr Steuerkonto wies gleichzeitig Forderungen und Guthaben aus. Deshalb wurde wie folgt umgebucht (Kontostand 15.06.2020)		
Steuerart / Abgabeart	Zeitraum	Betrag EUR
von Umsatzsteuer auf Einkommensteuer	2019 2019	400,00
von Umsatzsteuer auf Lohnsteuer	2019 I/2020	3.000,00
von Umsatzsteuer auf Säumniszuschlag Lohnsteuer	2019 I/2020	30,00
Das Guthaben von 1.200,00 EUR wird auf Ihr Bankkonto bei der Volkskasse überwiesen		

9. Zum Umlaufvermögen von Kröß sind noch zwei Warengruppen zu bewerten:

9.1 Warengruppe 1:

Es handelt sich um Nadelholz, welches im März 2020 für 6.000 EUR zzgl. 7 % USt angeschafft wurde. Zum Bilanzstichtag ist der Wert dauerhaft auf netto 5.500 EUR gesunken.

Vervollständigen Sie die folgende Tabelle!

3,5 Punkte

	Handelsrecht	Steuerrecht
Wertansatz in EUR		
Begründung		
Rechtsgrundlage		

9.2 Warengruppe 2:

Es handelt sich um Pinienholz, welches im Februar 2020 für 11.000 EUR zzgl. 7 % USt angeschafft wurde. Zum Bilanzstichtag ist der Wert aufgrund einer vorübergehenden Schwankung auf netto 9.500 EUR gesunken. Im Februar 2021 hat der Wert wieder auf 11.000 EUR zugenommen.

Vervollständigen Sie die folgende Tabelle!

2 Punkte

	Handelsrecht	Steuerrecht
Wertansatz in EUR		
Begründung		

